



Schola europaea

Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung
Referat Europäisches Abitur

Az.: 2019-09-D-27-de-5

Orig.: EN

Struktur für alle Lehrpläne des Systems der Europäischen Schulen

Genehmigt vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss auf dem Weg des Schriftlichen Verfahrens PE 2019/53 – 13. November 2019¹

Dieses Dokument hebt das Dokument 2011-09-D-47-de-7 auf und ersetzt es

Unmittelbares Inkrafttreten

¹ Dieses Dokument wurde von der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung geändert: im Februar 2020 - Hinzufügen von Anhang 1 - Vorlage des Lehrplans. Und im Oktober 2020- Änderung Allgemeine Struktur für alle Lehrpläne des Systems der Europäischen Schulen.

Allgemeine Struktur für alle Lehrpläne des Systems der Europäischen Schulen

Die Kompetenzen sind die Grundlage der Lehrpläne der Europäischen Schulen. Die Kompetenzen umfassen Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Kontexten angepasst sind. Sie sind ausschlaggebend für die Entwicklung von Strategien zur Problemlösung und des kritischen Denkens.

Fachspezifische Kompetenzen sowie auch persönliche und soziale Kompetenzen werden in jedem Lehrplan definiert.

Die Struktur der Lehrpläne der Europäischen Schulen ist bewusst kurz und bündig gehalten.

Die Lehrpläne respektieren und befolgen die pädagogischen und didaktischen Strategien und Grundsätze sowie die vorrangigen Zielsetzungen der Europäischen Schulen.

1. Allgemeine Zielsetzungen der Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen verfolgen zwei Zielsetzungen, die darin bestehen, einerseits eine offizielle Erziehung zu bieten und andererseits die persönliche Entwicklung der Kinder in einem breiten sozio-kulturellen Umfeld zu fördern. Die formelle Erziehung beinhaltet die Aneignung von Kompetenzen – Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen in zahlreichen Gebieten. Die persönliche Entwicklung findet in vielfältigen geistigen, moralischen, sozialen und kulturellen Kontexten statt. Sie setzt das Bewusstsein des angemessenen Verhaltens, das Verständnis der Umwelt, in der die Schüler leben, sowie die Entwicklung ihrer persönlichen Identität voraus.

Diese beiden Zielsetzungen reifen in einem Kontext des größeren Bewusstseins über den Reichtum der europäischen Kultur. Das Bewusstsein und die Erfahrung eines gemeinsamen europäischen Daseins sollten die Schüler zu einer größeren Achtung der Traditionen aller einzelnen Staaten und Regionen Europas bewegen, während sie gleichzeitig ihre eigenen nationalen Identitäten ausbauen und wahren.

Die Schüler der Europäischen Schulen sind die künftigen Bürger Europas und der Welt. Als solche müssen sie sich mit einer Reihe von Kompetenzen wappnen, wenn sie den Herausforderungen des rapiden Wandels unserer Welt standhalten möchten. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben 2006 einen Europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen verabschiedet, in dem acht Schlüsselkompetenzen identifiziert werden, die sämtliche individuellen Bedürfnisse für eine persönliche Entfaltung und Entwicklung, eine aktive Bürgerschaft sowie eine soziale Eingliederung und Beschäftigung umfassen:

- 1. Lese- und Schreibkompetenz*
- 2. Mehrsprachenkompetenz*
- 3. Mathematische Kompetenz und -technische Kompetenz in Naturwissenschaften, Informatik und Technik,*
- 4. Digitale Kompetenz*
- 5. Persönliche, soziale und Lernkompetenz*
- 6. Bürgerkompetenz*
- 7. Unternehmerische Kompetenz sowie*
- 8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit*

Die Lehrpläne der Europäischen Schulen verfolgen das Ziel, all diese Schlüsselkompetenzen der Schüler zu entwickeln.

Oben genannter Text ist identisch für alle Lehrpläne.

Die Verweise auf Dokumente des Europäischen Rates oder anderer europäischer Institutionen über Zielsetzungen, Zweck, Strategien und Kompetenzen des/der jeweiligen Fachs/Fächer können hinzugefügt werden:

2. Didaktische Grundsätze

Der Unterrichts- und Lernprozess des Faches stützt sich auf folgende didaktische Grundsätze:

- **Integrierter Unterrichts- und Lernprozess** Verbindungen und Zusammenhänge unter verschiedenen Bereichen des Lehrplans der Europäischen Schulen ermöglichen eine ausführlichere und sinnvollere Lernerfahrung.
- **Aktives Lernen:** Die Schüler werden verantwortlich für ihren eigenen Lernprozess.

Diese Grundsätze werden in unterschiedlichen Unterrichts- und Lernzugängen und Strategien, der Verwendung differenzierter Lernmethoden sowie dem Einsatz einer breiten Reihe von Lernressourcen, wie z.B. digitalen Hilfsmitteln und Ressourcen, angewandt.

Die didaktischen Grundsätze werden als Leitlinien für den Unterrichts- und Lernprozess im betreffenden Fach genannt.

3. Lernziele

In diesem Kapitel werden die Hauptlernziele angeführt, die erwartet werden zu Ende des:

- Kindergartens;
- jeder Klasse des Primarbereichs in L1 und Mathematik;
- des Primarbereichs für alle anderen Fächer.
- S3
- S5
- S7

Die Steigerung sollte von einer Lernstufe zur nächsten definiert sein.

Wunschgemäß können die Schlüssellernziele, die jährlich zu erreichen sind, in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer empfohlen / hervorgehoben werden.

Für eine sorgfältigere Angleichung ist in den Übergangsklassen K-P1 und P5 - S1 Sorge zu tragen.

4. Inhalt

Der relevante Inhalt der Fächer, der für die Erreichung der Lernziele erforderlich ist, wird definiert. Der Inhalt wird nach Klasse/Stufe eingeteilt.

5. Beurteilung

Die Beurteilungsgrundlage bilden die Lernziele pro Klasse/Stufe. Spezifische Beurteilungskriterien für die Leistungen der Schüler werden für jedes Fach festgelegt. Die Beurteilungskriterien müssen den Kriterien der Gültigkeit, der Zuverlässigkeit und der Transparenz gemäß der Beurteilungsstrategie der Europäischen Schulen (Az. 2011-01-D-61-de-3 Beurteilungsstrategie an den Europäischen Schulen) genügen.

Dieses Kapitel sollte einen Verweis auf das Dokument 2017-05-D-29 – Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung enthalten.

5.1. Leistungsdeskriptoren²

Jeder Lehrplan sollte für jede Lernstufe Leistungsdeskriptoren enthalten. Die Struktur der Leistungsdeskriptoren für den Sekundarbereich und alle Fächer beruht auf der allgemeinen Bewertungstabelle der Europäischen Schulen. (Cf. Dok. 2015-01-D-23 *“Vorschlag für eine neue Bewertungstabelle im System der Europäischen Schulen”*, genehmigt auf der Sitzung des Obersten Rates vom 15., 16. und 17. April 2015 – Prag). Hinsichtlich des Primarbereichs wird die Struktur auf dem neuen Schulbericht basieren, der seitens des Obersten Rates auf dessen Sitzung im April 2014 (Sofia) genehmigt wurde.

6. Anlagen³

Anlagen mit Kommentaren, Klarstellungen, weiteren Erwägungen sowie sämtliche andere einschlägige Unterlagen können den Lehrplänen der Europäischen Schulen beigefügt werden, sollte sich dies als erforderlich oder wünschenswert erweisen. Alle Lehrpläne des Primarbereichs enthalten allgemeine Beurteilungskriterien.

6.1. Beispiel einer Europäischen Abiturprüfung

Die Lehrpläne der Klassen S6 – S7 des Sekundarbereichs enthalten ein Beispiel einer Europäischen Abiturprüfung.

6.1.1. Schriftliche Prüfung

Alle Lehrpläne müssen auch auf die – schriftliche und mündliche – Abiturprüfung verweisen. Eine Übersicht der verschiedenen Teile der schriftlichen Prüfung sollte zusammen mit einer fachspezifischen globalen Matrix bereitgestellt werden.

Die fachspezifische Matrix muss die verschiedenen Elemente enthalten, die im Dokument 2017-05-D-29 – Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung (Kapitel 7.2.) angeführt sind.

² Cf. Dok. 2016-01-D-53 *« Bericht: ‘Übersetzungs’ –Arbeitsgruppe »*, genehmigt auf der Sitzung des Obersten Rates vom April 2016 – Kopenhagen), 4.3 *“Die Übersetzungen sollten für die kompletten Lehrpläne erstellt werden, einschließlich der Deskriptoren, die das Erreichen von Zielsetzungen betreffen. Anhänge sollten nicht übersetzt werden.”*

³ Idem

Ein Anhang zum Lehrplandokument sollte eine für die Bogen spezifische Matrix, ein Muster eines Abiturprüfungsbogens und ein Benotungsschema für den fraglichen Bogen enthalten. Das Benotungsschema muss deutlich mit der Notenskala und den Leistungsdeskriptoren verbunden sein.

6.1.2. Mündliche Prüfung

Das Lehrplandokument sollte eine Übersicht der verschiedenen Teile der mündlichen Prüfung enthalten.

Ein fachspezifischer mündlicher Bewertungsbogen sollte im Anhang zum Lehrplan enthalten sein.

Der fachspezifische mündliche Bewertungsbogen muss die verschiedenen Elemente enthalten, die im Dokument 2017-05-D-29 – Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung (Kapitel 7.3.) angeführt sind.

BESCHLUSS DES GEMISCHTEN INSPEKTIONSAUSSCHUSSES UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES

Auf seiner Sitzung am 12. und 13. Februar 2015 hat der gemischte Pädagogische Ausschuss das Dokument 2011-09-D-47 zur Kenntnis genommen und die einschlägigen Maßnahmen mittels des Dokuments „Kompetenzgestützte Lehrpläne mit Beurteilungskriterien und fachbezogenen Deskriptoren“ Az. 2015-01-D-62-de-1⁴ genehmigt. Es wird dem Obersten Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

BESCHLUSS DES OBERSTEN RATS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Auf seiner Sitzung vom 15. – 17. April 2015 hat der Oberster Rat der Europäischen Schulen das Dokument 2015-01-D-62 sowie die einschlägigen Aktionen genehmigt:

- Anwendung des Dokuments in allen Lehrplänen, die zurzeit sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich in Bearbeitung sind.
- Die Inspektoren/innen für den Sekundarbereich werden den Lehrplan für ihr/e jeweiliges/n Fach/Fächer überarbeiten/neu verfassen/ausarbeiten und die Kompetenzen definieren (Wissen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), die bis zu Ende jeder Lernstufe zu erlangen sind, was auch die fachbezogenen Leistungsdeskriptoren zur Beurteilung jeder Lernstufe umfasst.
- Lehrpläne, die Beurteilungskriterien und fachbezogene Leistungsdeskriptoren für die Lernstufe 1 und 2 des Sekundarbereichs enthalten, müssen für Februar 2017 zur Genehmigung fertiggestellt sein. Die Einführung startet im September 2017.
- Lehrpläne, die Beurteilungskriterien und fachbezogene Leistungsdeskriptoren für Lernstufe 3 des Sekundarbereichs enthalten, müssen für Februar 2018 zur Genehmigung fertiggestellt sein. Somit mit Wirkung für die Abiturprüfungssitzung 2020. Es kann früher durchgeführt werden, wenn die Inspektoren/innen, die für die verschiedenen ersten Sprachen zuständig sind, dies wünschen.
- Zeitnahe Anpassung der aktuellen Lehrpläne an die Vorlagen des Dokuments und Information der Direktoren/innen und beigeordneten Direktoren/innen sowie der Lehrkräfte über die Abänderungen.

Auf seiner Sitzung am 15. – 17. April 2015 hat der Oberster Rat der Europäischen Schulen das Dokument 2011-09-D-47 zur Kenntnis genommen und die einschlägigen Maßnahmen mittels des Dokuments „Kompetenzgestützte Lehrpläne mit Beurteilungskriterien und fachbezogenen Deskriptoren“ Az. 2015-01-D-62-de-1⁵ genehmigt.

2. Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zur Schulung und eine mögliche Revision der Zeitplanung für die Einführung der neuen Benotungsskala im Sekundarbereich der Europäischen Schulen (2017-01-D-84-en-3):

Auf seiner Sitzung vom 4. bis 6. April 2017 beschloss der Oberste Rat mit Zweidrittelmehrheit „seinen Beschluss vom April 2015 über die Einführung der Benotungsskala (in drei Etappen, beginnend mit dem Schuljahr 2017-2018 bis zum

⁴ Die einschlägigen Maßnahmen sind mittlerweile in das Dokument 2011-09-D-47-de-5 aufgenommen worden, wodurch Dokument 2015-01-D-62-de-1 abgeschlossen ist.

⁵ Die einschlägigen Maßnahmen sind mittlerweile in das Dokument 2011-09-D-47-de-5 aufgenommen worden, wodurch Dokument 2015-01-D-62-de-1 abgeschlossen ist.

Schuljahr 2019-2020) zu ändern“. Der allgemeine Beschluss vom April 2015 über die neue Benotungsskala wurde nicht in Frage gestellt. Was die Planung der Einführung der neuen Benotungsskala im Sekundarbereich betrifft, so erhielt keine der beiden unterbreiteten Optionen die erforderliche Zweidrittelmehrheit, woraufhin eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren einzuleiten ist/war.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2017/24 – Vorschlag für eine mögliche Revision der Zeitplanung für die Einführung der neuen Benotungsskala im Sekundarbereich der Europäischen Schulen (2017-04-D-2-de-1): Auf dem Wege des am 11. April 2017 eingeleiteten und am 26. April 2017 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Vorschlag für eine Revision der Zeitplanung für die Einführung der neuen Benotungsskala im Sekundarbereich der Europäischen Schulen (2017-04-D-2-de-1).

Neuer Kalender für die Einführung des neuen Benotungssystems:

- Für S1 bis S5 Inkrafttreten im Schuljahr 2018-2019
- Für S6 Inkrafttreten im Schuljahr 2019-2020
- Für S7 Inkrafttreten im Schuljahr 2020-2021.

BESCHLUSS DES INSPEKTIONSAUSSCHUSSES FÜR DEN SEKUNDARBEREICH

Auf seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 genehmigte der Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich das Dokument: **Neues Benotungssystem (2019-06-D-6-de-1)** sowie die folgende Planung der Aufgaben, die noch durch die Inspektor/inn/en erledigt werden müssen:

1. Im Laufe des Monats Juli wird die Arbeitsgruppe „Lenkungsausschuss NBS“ das Dokument „Leitlinien für das neue Benotungssystem“ (2017-05-D-29) um ein Kapitel zu Bereich 3 ergänzen, wobei der Schwerpunkt auf den Abiturprüfungen (schriftlich und mündlich) liegen wird. Nach Fertigstellung wird es den Inspektor/inn/en übermittelt und im Oktober zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Dieses Dokument wird den Inspektor/inn/en als Grundlage dienen, um die allgemeine Matrix, ein Beispiel eines Tests (wenn nötig) und einen Benotungsraster bzw. eine deskriptive Beurteilungsskala für das Beispiel des Tests für das sie betreffende Fach zu erstellen.
2. Die Inspektor/inn/en werden aufgefordert, die allgemeine Matrix, ein Beispiel eines Tests (wenn nötig) und einen Benotungsraster bzw. eine deskriptive Beurteilungsskala für das Beispiel des Tests so schnell wie möglich zu erstellen, wobei Januar 2020 als Deadline gilt, damit die Unterlagen auf den pädagogischen Sitzungen im Februar vorgelegt werden können. Zur Ausführung dieser Aufgabe werden, bei Bedarf, 3 Sitzungstage gewährt (Zusammensetzung: 1 Inspektor/in + 1 Lehrkraft + 1 Sachverständige/r).

Ferner wurde beschlossen, dass die Unter-Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung L1“ eine gemeinsame Matrix für alle Sprachen 1 erstellen wird – diese muss dann nur in die verschiedenen Sprachen übersetzt werden. Dieses Verfahren sollte auch für die anderen Sprachgruppen gelten (L2, 3, 4 (und 5)).

Das Beispiel der schriftlichen Prüfung muss sprach- oder fachspezifisch sein und wird daher ggf. angepasst werden müssen. Für die mündliche Prüfung wird ein weiteres Jahr gewährt, nach Möglichkeit sollte das Verfahren jedoch so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Beispiele für Kriterien für die mündlichen Prüfungen werden zum Dokument 2017-05-D-29 hinzugefügt werden.

Anhang 1: Vorlage Lehrplan



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs Referat
Pädagogische Entwicklung

Az.: 20xx-xx-D-xx-de-1

Orig.: XX

Fach – Bereich (Kapitälchen)

Gemischter pädagogischer Ausschuss

Sitzung am xx. und xx. Februar 20xx – Brüssel

Vorschlag: Inkrafttreten: **angeben**

Inhalt

1. Einführung	10
2. Allgemeine Zielsetzungen	10
3. Didaktische Grundsätze	10
4. Lernziele	11
5. Inhalt	11
6. Leistungsbeurteilung	11
6.1. Leistungsdeskriptoren	11
7. Anhänge	11
7.1. Muster Abiturprüfungsbogen	11
7.1.1. Schriftliche Prüfung	11
7.1.2. Mündliche Prüfung	11

Einführung

Allgemeine Zielsetzungen

Die Europäischen Schulen verfolgen zwei Zielsetzungen: einerseits eine offizielle Erziehung zu bieten und andererseits die persönliche Entwicklung der Schüler/innen in einem breiten soziokulturellen Umfeld zu fördern. Die formelle Erziehung beinhaltet die Aneignung von Kompetenzen – Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen – in zahlreichen Gebieten. Die persönliche Entwicklung findet in vielfältigen geistigen, moralischen, sozialen und kulturellen Kontexten statt. Sie setzt das Bewusstsein für angemessenes Verhalten, das Verständnis für die Umwelt, in der die Schüler/innen leben, sowie die Entwicklung ihrer persönlichen Identität voraus.

Diese beiden Zielsetzungen reifen in einem Kontext eines größeren Bewusstseins des Reichtums der europäischen Kultur. Das Bewusstsein und die Erfahrung eines gemeinsamen europäischen Daseins sollten die Schüler/innen zu einer größeren Achtung der Traditionen aller einzelnen Staaten und Regionen Europas bewegen, während sie gleichzeitig ihre eigenen nationalen Identitäten ausbauen und wahren.

Die Schüler/innen der Europäischen Schulen sind die künftigen Bürgerinnen und Bürger Europas und der Welt. Als solche müssen sie sich eine Reihe von Kompetenzen aneignen, wenn sie den Herausforderungen eines rapiden Wandels unserer Welt standhalten möchten. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben 2006 einen Europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen verabschiedet, in dem acht Schlüsselkompetenzen identifiziert werden, die sämtliche individuellen Bedürfnisse für eine persönliche Entfaltung und Entwicklung, eine aktive Bürgerschaft sowie eine soziale Eingliederung und Beschäftigung umfassen:

- 1. Lese- und Schreibkompetenz*
- 2. Mehrsprachigenkompetenz*
- 3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz*
- 4. Computerkompetenz*
- 5. Persönliche, soziale und Lernkompetenz*
- 6. Bürgerkompetenz*
- 7. Unternehmerische Kompetenz*
- 8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit*

Die Lehrpläne der Europäischen Schulen zielen darauf ab, dass die Schüler/innen diese Schlüsselkompetenzen entwickeln.

Didaktische Grundsätze

Normaler Text: Arial 11

Höchstens 1 Seite

Lernziele

Normaler Text: Arial 11

1 Seite, *höchstens jedoch 3 Seiten*

Inhalt

Normaler Text: Arial 11

1 Seite, *höchstens jedoch 3 bis 5 Seiten (kompetenzgestützt)*

Leistungsbeurteilung

Normaler Text: Arial 11

Leistungsdeskriptoren

Anhänge

Normaler Text: Arial 11

Keine Höchstzahl

Muster Abiturprüfungsbogen

Schriftliche Prüfung

Fachspezifische globale Matrix

Muster Abiturprüfung und Benotungsschema

Bogenspezifische Matrix

Mündliche Prüfung

